

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



21.07.2022

Beschlussantrag Nr. : 098-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	11.08.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	24.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" im Ortsteil Bobbau

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windfeld Bobbau I“ gemäß Anlage.

Begründung:

Mit Beschluss 226-2021 vom 09.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" beschlossen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch sind Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich, ohne Bebauungsplan zulässig.

Der VE-Plan legt genaue Standorte sowie die konkrete Bauart der Windkraftanlagen fest. Da die Laufzeit der vorhandenen Windkraftanlagen in absehbarer Zeit endet, sollen neue, repowerte Anlagen errichtet werden. Diese entsprechen einer neuen Bauart und sind deshalb auch wesentlich höher. Damit verändert sich der Abstand der Anlagen untereinander, so dass die festgelegten Standorte nicht mehr genutzt werden können. Alternativ wäre eine Änderung des VE-Planes möglich gewesen, da aber keine Notwendigkeit mehr besteht, wird eine Aufhebung durchgeführt.

Zur Sicherung der Planungshoheit sowie der Übernahme der Kosten muss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, (Bauordnung Land Sachsen-Anhalt) Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

226-2021 vom 09.03.2022 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **098-2022**

Anlagen:

städtebaulicher Vertrag